

Anlage 3:

Preisliste Radio Terrestrik Analog Gesamtinfrastruktur 2024

Stand: Mai 2024

Betriebsart	Verfügbarkeit	Größenklasse	Leistungs- klasse	Jährliches Entgelt in €	
Sender	Standard	Kleinsendeanlage	10	15.104	
			30	19.353	
			100	28.163	
			250	34.439	
			500	45.745	
		Mittelsendeanlage	30	16.979	
			100	25.916	
			250	33.891	
			500	40.999	
			1000	53.599	
		Großsendeanlage	2500	82.416	
			100	23.313	
	Hoch	Kleinsendeanlage	250	27.522	
			500	33.254	
			1000	43.434	
		Mittelsendeanlage	2500	66.591	
			10000	148.583	
			10	17.460	
	Umsetzer	Standard	Kleinsendeanlage	30	27.322
				100	44.434
				250	52.935
			Mittelsendeanlage	30	25.916
				100	37.743
				250	48.535
Hoch		Mittelsendeanlage	500	64.041	
			1000	75.848	
			2500	106.369	
		Großsendeanlage	100	35.009	
			250	42.041	
			500	51.594	
Großsendeanlage	1000	61.563			
	2500	86.074			
	10000	171.881			

Betriebsart	Verfügbarkeit	Größenklasse	Leistungs- klasse	Jährliches Entgelt in €
Umsetzer	Standard	Kleinsendeanlage	10	8.068
			30	10.543
			100	15.272
			250	21.453
		Mittelsendeanlage	10	7.087
			30	9.607
			100	14.618
			250	19.745
		Großsendeanlage	500	26.957
			1000	37.493
			2500	64.311
			10000	133.725
	Hoch	Kleinsendeanlage	10	10.111
			30	12.586
			100	17.843
		Mittelsendeanlage	250	25.673
			30	12.722
			100	17.419
Großsendeanlage	250	24.342		
	500	36.915		
	1000	47.389		
Großsendeanlage	2500	77.264		
	10000	154.693		

Zahlungsbedingungen / Indexanpassung:

Das Entgelt wird vierteljährlich jeweils zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. eines jeden Jahres im Vorhinein in gleich hohen Beträgen in Rechnung gestellt.

Es wird jeweils innerhalb von 14 Tagen abzüglich 3% Skonto oder innerhalb 30 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig. Das Jahresentgelt ist nach dem Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) wertgesichert, wobei das Basismonat Jänner 2024 vereinbart wird.

Die jährliche VPI-Änderung wird im Ausmaß von 85% berücksichtigt. Die Indexanpassung erfolgt jeweils zum 1.1. des Folgejahres.

Den oben genannten Entgelten ist jeweils die Umsatzsteuer (UST) in gesetzlicher Höhe zuzuschlagen und zu entrichten. Im Rahmen von Zahlungen an die ORS ist eine etwaig im Rahmen der Rechnung angegebene SAP-Auftragsnummer anzuführen.

Nicht ordnungsgemäße Rechnungen sind vom Vertragspartner binnen 4 Wochen ab Erhalt schriftlich und ausreichend begründet zurückzuweisen. Werden lediglich Teile der Rechnung beansprucht, so sind die übrigen Teile der Rechnung entsprechend den Fälligkeitsbestimmungen zur Zahlung fällig. Für den Fall dass von Seiten des Vertragspartners auf Grund einer fehlerhaften Rechnung zu viel bezahlt wurde, sind die überschüssigen Beträge von der ORS an den Vertragspartner umgehend zu retournieren. Für den Fall, dass auf Grund einer fehlerhaften Rechnung von Seiten der ORS zu wenig in Rechnung gestellt wird, hat die ORS das Recht, den Fehlbetrag entweder sofort oder im Rahmen einer der nächsten Rechnungen in Rechnung zu stellen